



Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Sickte

Auf Grund der §§ 10, 14, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 23.01.2007 in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Sickte in seiner Sitzung am 12.05.2016 die nachstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Sickte beschlossen.

§ 1 DGH Apelstedt

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Apelstedt und seiner Einrichtungen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Deele

- Veranstaltungen von Nutzern aus der Gemeinde Sickte 20,00 €
- Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte 40,00 €

2. Kleiner Saal

- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern aus der Gemeinde Sickte 70,00 €
- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte 140,00 €

3. Großer Saal

- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern aus der Gemeinde Sickte 100,00 €
- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte 200,00 €

4. Komplettes Haus (Deele, kleiner Saal, großer Saal)

- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern aus der Gemeinde Sickte 160,00 €
- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte 320,00 €

5. Jugendraum

- von Nutzern innerhalb der Gemeinde Sickte 30,00 €
- von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte 60,00 €

§ 2 DGH Hötzum

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Hötzum „Alte Schule“ werden folgende Gebühren erhoben:

1. Kleiner Raum

- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern aus der Gemeinde Sickte 35,00 €
- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte 70,00 €

2. Großer Raum

- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern innerhalb der Gemeinde Sickte 80,00 €
- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte 160,00 €

3. Komplettes Haus

- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern aus der Gemeinde Sickte 110,00 €
- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte 220,00 €

§ 3 DGH Volzum

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Volzum „Dorfhaus“ werden folgende Gebühren erhoben:

- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern innerhalb der Gemeinde Sickte 80,00 €
- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte 160,00 €

§ 4 DGH Sickte

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses Sickte „Burschenhof“ werden folgende Gebühren erhoben:

- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern innerhalb der Gemeinde Sickte 160,00 €
- Vereinsfeste / Veranstaltungen von Nutzern außerhalb der Gemeinde Sickte 320,00 €

§ 5 Kautio

- (1) Für die Benutzung der DGH ist zuzüglich zu der Benutzungsgebühr, eine Kautio zu entrichten. Die Kautio beträgt die 2-fache Miete, jedoch mindestens 120,00 €. Diese ist spätestens bei Übernahme des Mietobjektes durch den Nutzer in der Samtgemeindeverwaltung Sickte, - Kasse -, Am Kamp 12, 38173 Sickte oder der Verwalterin/dem Verwalter der DGH zu hinterlegen.
- (2) Die Kautio dient zur Sicherung der Ansprüche für die durch den Nutzer oder dessen Gäste entstandenen Schäden am Mietobjekt oder dem Inventar des Mietobjektes, sowie für den Verlust von Inventar oder Teile der baulichen Anlagen während der Nutzung.
- (3) Die Kautio wird nach Rückübergabe des Mietobjektes an die Verwalterin/den Verwalter oder die Gemeinde Sickte und bei nicht Geltendmachung eines Anspruches aus Abs. 2 an den Nutzer zurückgezahlt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde am 12.05.2016 vom Rat der Gemeinde Sickte beschlossen und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten folgende Satzungen und Richtlinien außer Kraft:
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser der
Gemeinde Sickte am 09.02.2016

Ausgefertigt:
Sickte, 14.07.2017


Kelb
Bürgermeister

